



**Offener Brief an die Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
Frau Dr. Barbara Hendricks**

16. Juni 2016

Dringender Handlungsbedarf bei Kriterien für hormonell wirksame Substanzen

Sehr geehrte Frau Bundesministerin Dr. Hendricks,

die unterzeichnenden Organisationen der Zivilgesellschaft möchten mit diesem Schreiben ihre tiefe Sorge zum Ausdruck bringen, dass die EU-Kommission mit ihrem Vorschlag zur Identifizierung hormonell wirksamer Substanzen (Endokrine Disruptoren, EDs) demokratisch vereinbarte und in Legislativen verankerte Schutzstandards zurückzunehmen versucht. Dadurch würden beim Schutz der Bevölkerung, deren Gesundheit und Lebensressourcen sowie beim Schutz der Umwelt vor gefährlichen Stoffen erhebliche Verschlechterungen entstehen.

Wir sehen vor allem folgende Probleme in vorliegenden Vorschlag:

- **Die Kriterien für die Identifizierung von EDs wurden so strikt gefasst, dass es nahezu unmöglich sein wird, EDs also solche auch zu identifizieren.** Dies bestätigen auch führende Wissenschaftler vom Internationalen Verband der Endokrinologen.¹ Der Beleg einer hormonschädigenden Eigenschaft hätte ursprünglich für eine Regulierung ausgereicht. Der neue Entwurf sieht nun vor, dass die Relevanz eines schädlichen Effekts beim Menschen tatsächlich nachgewiesen werden muss. Das bedeutet, dass erst nachdem viele Menschen geschädigt wurden, eine Regulierung erfolgen kann – dies widerspricht klar dem Vorsorgeprinzip sowie dem sonstigen Vorgehen der EU z.B. bei krebserzeugenden Stoffen.

- **Die Kommission überschreitet eindeutig ihr Mandat und ändert die Pestizidverordnung zu Gunsten der Industrieinteressen genau an den Punkten, die während der Novellierung am umstrittensten waren.** Diese sind die de facto Umwandlung des gefahrenbasierten Ansatzes in einen risikobasierten Ansatz. Bisher durfte ein ED-Pestizid nur weiter verwendet werden, wenn eine Exposition von Menschen auszuschließen ist. Jetzt sind Expositionen erlaubt, sofern sie nicht eine noch festzulegende Schwelle überschreiten. Die Kommission rechtfertigt diese Modifikationen mit ihrem Mandat, Anhänge an neue wissenschaftliche und technische Erkenntnisse anpassen zu dürfen. Die Änderungen gehen jedoch weit darüber hinaus und sind mit dieser Begründung nicht zu rechtfertigen.

Wir möchten Sie nun eindringlich bitten,

- a) Kriterien von hormonell wirksamen Substanzen zu unterstützen, die die Beweislast nicht an der erfolgten Schädigung der menschlichen Gesundheit festmacht, sondern - wie es auch bei kanzerogenen und fortpflanzungsschädigenden Stoffen vorgesehen ist, wahrscheinlich schädliche Effekte beim Menschen mit einbezieht.
- b) die vorgeschlagenen Änderungen der EU Kommission für einen risikobasierten Ansatz zurückzuweisen.
- c) der undemokratischen Vorgehensweise der EU Kommission entgegenzuwirken, die bereits verabschiedeten Verordnungen in ihren Grundsätzen zu verändern.

Lassen Sie das Vorsorgeprinzip nicht zu einer leeren Worthülse verkommen und wenden Sie sich am Montag beim Umweltrat in Brüssel mit einem klaren NEIN gegen den Vorschlag der Kommission. Er stellt keinen Schutz von Mensch und Umwelt dar und verpasst die große Chance hormonschädliche Pestizide, Biozide und Chemikalien zu reduzieren.

Sehr gerne würden wir dieses Thema mit Ihnen bei einem persönlichen Gespräch diskutieren und bitten Sie daher um einen baldigen Gesprächstermin.

Mit freundlichen Grüßen



Susanne Smolka
Pestizid Aktions-Netzwerk e.V., PAN Germany
Nernstweg 32, 22765 Hamburg
susanne.smolka@pan-germany.org



Alexandra Caterbow
Women in Europe for a Common Future, WECF Deutschland
Sankt Jakobs Platz 10, 80331 München
alexandra.caterbow@wecf.eu

Anlage:

Pressemitteilung von PAN Germany und WECF, 15.6.2016
Statement der EDC-free Koalition, 15.6.2016

¹ <https://www.endocrine.org/news-room/current-press-releases/european-commissions-overreaching-decision-fails-to-protect-public-health>